

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2012

Nr. 2012/1886

## Hauenstein-Ifenthal: Teilzonenplan „Feldweg“

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Feldweg“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Das Grundstück GB Nr. 292 liegt am Feldweg südlich des Schulhauses und umfasst eine Fläche von ca. 0.167 ha. Im rechtsgültigen Bauzonenplan ist die Parzelle mit Ausnahme eines kleinen Strassenbereiches derzeit der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) zugeordnet (RRB Nr. 1624 vom 16. August 2002). Da das Grundstück künftig nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt wird und die Einwohnergemeinde die Realisierung der im kommunalen Erschliessungsplan festgelegten Erschliessungsstrasse (Feldweg - Grabenmatt) plant, wird mit dem Teilzonenplan „Feldweg“ der heute in der OeBA-Zone liegende Grundstücksbereich neu der Wohnzone W2 zugeordnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Juni 2012 bis zum 6. Juli 2012. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan „Feldweg“ am 15. Mai 2012 bzw. am 24. Juli 2012 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan „Feldweg“ der Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein

Frey+Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal: Genehmigung Teilzonenplan „Feldweg“)